

Ablauf des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F. 2 R. 2 Nr. 17: Krage, Maria Antoinette

F. 11 R. 5 Nr. 3-4: Schmidt, Frieda Amanda und Franz Ernst

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 31.01.2018 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 04.07.2017

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs